

## **Stellungnahme zur geplanten Neuregelung der Vergütung in der Radioonkologie im Rahmen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes**

Die DEGRO sieht durch den Gesetzentwurf eine erhebliche Gefährdung der onkologischen Versorgung in der Radioonkologie. Im Vergleich zu anderen Krebsbehandlungen ist die Strahlentherapie eine kosteneffektive, in der Regel ambulant durchgeführte und effiziente Behandlungsmethode.

### **1. Strahlentherapie ist nicht verschiebbar – ambulant und stationär**

Tumorerkrankungen sind schicksalhaft, die Behandlungsmenge ist medizinisch nicht steuerbar. Zeitverzögerungen in der Strahlentherapie – etwa durch Budgetgrenzen oder Priorisierungsverfahren

- verschlechtern Heilungschancen,
- mindern die lokale Tumorkontrolle und
- erhöhen die Sterblichkeit, insbesondere bei aggressiven Tumoren.

Die Strahlentherapie ist daher für mengendeckelnde Budgetinstrumente ungeeignet. Ärztinnen und Ärzte dürfen nicht in den Konflikt geraten, zwischen Patientenleben und wirtschaftlichem Risiko zu wählen.

### **2. Stationäre Radioonkologie: Gefährliche Fehlanreize durch DRG-Zusammenführung**

Besonders kritisch ist die geplante ausnahmslose DRG-Fallzusammenführung bei Wiederaufnahme innerhalb von 30 Tagen:

- Bisher war bei den meisten DRGs mit Strahlentherapie eine solche Zusammenführung bewusst ausgenommen, da eine geplante postoperative Bestrahlung medizinischer Standard ist.
- Der Aufwand der Strahlentherapie ist unabhängig davon gleich, ob zuvor operiert wurde. Eine pauschale Zusammenlegung würde die Erlöse der stationären Radioonkologie erheblich senken.
- Es entsteht ein Fehlanreiz, die notwendige Strahlentherapie später zu beginnen, um Erlösverluste zu vermeiden – mit nachweislich schlechteren onkologischen Ergebnissen.

Eine zeitgerechte Strahlenbehandlung wird damit strukturell benachteiligt und ökonomisch „bestraft“. Das birgt ein hohes Risiko für eine Verschlechterung der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten.

### **3. Ambulante Strahlentherapie: Sicherung der extrabudgetären Vergütung**

Eine Budgetierung im Bereich der Radioonkologie wird angesichts der Altersstruktur der Bevölkerung und dem daraus resultierenden Anstieg der Krebserkrankung zu Versorgungsengpässen führen:

- Strahlentherapie wird überwiegend über Tumorboards zugewiesen; angebotsinduzierte Nachfrage ist faktisch ausgeschlossen.

- Budgetierung, Mengendegression und Wachstumsdeckel gefährden die Rentabilität der Praxen, führen zu Wartezeiten, Praxisschließungen und letztlich zur Rückverlagerung in teurere stationäre Strukturen.
- Steigende Kosten (Personal, Hochtechnologie, Wartung, Energie) lassen sich nicht innerhalb eines engen Wachstumsdeckels auffangen.

Die extrabudgetäre Vergütung ambulanter Strahlentherapie ist kein Privileg, sondern Voraussetzung für eine leitliniengerechte, zeitnahe Krebsbehandlung.

#### 4. Gesetzgeberische Forderungen

Die DEGRO bittet nachdrücklich um folgende Änderungen:

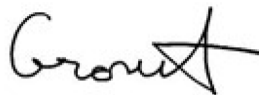
1. **Keine pauschale DRG-Fallzusammenführung bei DRGs mit Strahlentherapie**, wie bisher im DRG-System vorgesehen, um Fehlanreize für verzögerte Strahlenbehandlung zu vermeiden.
2. **Dauerhafte extrabudgetäre Vergütung der ambulanten Strahlentherapie**, analog zu anderen lebensnotwendigen, nicht mengensteuerbaren Leistungen.
3. **Klare Ausnahmeregelung für medizinisch nicht aufschiebbare Leistungen bei lebensbedrohlichen Erkrankungen**, ausdrücklich einschließlich kurativer Strahlentherapie.
4. **Ausnahme der Radioonkologie von Mengendegression und Wachstumsdeckel**, um die Finanzierung medizinisch notwendiger Behandlungsvolumina sicherzustellen.

Nur wenn die besonderen medizinischen Anforderungen der Radioonkologie – insbesondere der zeitkritische Beginn und die Unverschiebbarkeit der Therapie – in Gesetzgebung und Vergütungssystemen abgebildet werden, können Versorgungssicherheit, Qualität und Patientenüberleben in der Krebsmedizin gewährleistet bleiben.

Berlin, den 28.04.2026



Prof. Dr. med. Dirk Vordermark  
Präsident der DEGRO



Prof. Dr. med. Anca-Ligia Grosu  
President Elect



Prof. Dr. med. Mechthild Krause  
Past-President der DEGRO



Prof. Dr. med. Wilfried Budach  
Generalsekretär

---

**Präsident:** Prof. Dr. med. Dirk Vordermark, Halle • **Generalsekretär:** Prof. Dr. med. Wilfried Budach, Düsseldorf

Vereinsregister Berlin 28605 B • Steuernummer: 27/640/57459  
Deutsche Bank AG • IBAN DE94 6407 0024 0123 4111 00 • BIC DEUTDE33HAN